

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung

N^o. 114.

Donnerstag den 22. September

1842.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1842.												Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal									
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Sept.	14.	27	7,8	27	7,8	27	7,0	—	13	—	13	—	13	Regen	Regen	Regen	—	5	1	0	
	15.	27	6,8	27	7,0	27	7,5	—	12	—	15	—	14	Regen	Regen	trüb	—	2	5	6	
	16.	27	7,8	27	8,2	27	8,2	—	13	—	16	—	14	trüb	schön	Regen	—	2	11	0	
	17.	27	8,0	27	8,0	27	7,7	—	13	—	14	—	15	trüb	schön	regn.	—	3	8	0	
	18.	27	8,0	27	8,7	27	8,7	—	13	—	18	—	16	Regen	schön	wolf.	—	3	11	0	
	19.	27	8,9	27	8,9	27	8,0	—	14	—	19	—	16	trüb	schön	schön	—	3	11	0	
	20.	27	6,6	27	5,1	27	4,6	—	13	—	16	—	13	schön	Regen	Regen	—	3	9	6	

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1498. (3)

Nr. 5773.

Am 30. d. M. um 11 Uhr wird in der magistratischen Rathstube die Licitation zur Abtragung der an der Rückseite des, dem Joseph Weber gehörigen Hauses Nr. 167 am alten Markt, bestehenden Pfahlwand vorgenommen werden. — Die dießfälligen Kosten sind auf 83 fl. 12 kr. veranschlagt. — Stadtmagistrat Laibach am 10. September 1842.

3. 1537. (1)

Nr. 6864Jl.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt gibt bekannt, daß dieselbe am 30. September 1842 Vormittags 10 Uhr in ihrem Amtlocale, Haus Nr. 136, die Lieferung des, für die Wintermonate 1842 in 1843 erforderlichen, in beiläufig 80 niederösterreich. Klastern 30zölliger buchener Scheiter bestehenden Brennholzes im öffentlichen Versteigerungswege ausbieten und an den Mindestfordernden überlassen wird. — Zum Ausrufspreise wird der Betrag von 4 fl. 12 kr. für die niederösterreich. Klaster angenommen. — Die Lieferung hat mit Rücksicht auf die Räume der Holzdepositorien der Cameral-Bezirks-Verwaltung in vier abgetheilten Zwischenräumen zu geschehen, und muß mit 1. Februar 1843 vollendet seyn. — Zu dieser Versteigerung werden die Licitationslustigen mit dem Bedeuten eingeladen, daß die nähern Bedingungen täglich in dem Expedite

der genannten Cameral-Bezirks-Verwaltung eingesehen werden können. — Neustadt am 13. September 1842.

3. 1541. (1)

Nr. 6938JVI.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge hohen Decretes der wohlhöbl. k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 15. September 1842, Nr. ^{10616/}2203, hat es von der mit der hierämtlichen Kundmachung vom 7. September 1842, Nr. 6572JVI, auf den 28. September 1842 ausgeschriebenen Pachtversteigerung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Most und Fleisch, in den drei politischen Bezirken Schneeberg, Haasberg und Oberlaibach, für das Verwaltungsjahr 1843 und rückfichtlich für die Verwaltungsjahre 1843, 1844 und 1845 abzukommen, hingegen bei der mit der vorcitirten dießämtlichen Kundmachung gleichzeitig auf den 28. September 1842 ausgeschriebenen Verpachtungs-Licitation des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch in dem politischen Bezirke Laibach zu verbleiben. — k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 20. September 1842.

3. 1536. (1)

Nr. ^{6872/}10564JVI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke und dessen Hauptgemeinden auf das Verwal-

tungsjahr 1843 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, oder ohne dieser Bedingung, auf drei Verwaltungsjahre 1843, 1844 und 1845 versteigerungsweise in Pacht ausgedoten, und hierbei das gemischte Verfahren durch mündliche Angebote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den Bestimmungen der Currende des hohen k. k. illyr. Suberniums vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten, mit dem 10% Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten

werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis zwölf Uhr Mittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Bezirksobrigkeit Sittich, wo die Licitation abgehalten werden wird, übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens wird bemerkt, daß die Versteigerung zuerst für jede Hauptgemeinde einzeln, und dann für alle zusammen werde vorgenommen werden.

Im Bezirke	Für die Haupt-Gemeinden	Bei der	Am 4. October 1842 von 10 bis 12 Uhr Vormittag	Ausrufspreis für			
				Wein-, Weinmost-, Obstmost = Aussch.		Fleisch-Verkauf	
				Verzehrungssteuer		Verzehrungssteuer	
		fl.	kr.	fl.	kr.		
Weixelberg	St. Marein Preschgain	k. k. Bezirks-		2818	8	881	52
				975	"	325	—
Sittich	Sittich Littai Großgaber	Obrigkeit in Sittich		2534	40	865	20
				2086	10	513	50
				1545	42	264	28
Zusammen				9959	40	2850	30
				12810	10		

12810 fl. 10 kr., sage Zwölftausend Acht-hundert zehn Gulden zehn Kreuzer M. M.

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als

auch bei dem k. k. Gefällenwach-Untersinspector in Weixelburg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 13. September 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1507. (1)

E d i c t.

Nr. 1414.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebungen Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Skottin, und dessen ebenfalls unbekannt Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe Mathias Loskar von Radgoritz, wider dieselben unterm 8. April l. J., Z. 1414, die Klage auf Erbsizung der, der Herrschaft Michelstetten sub Urb.

Nr. 96 dienstbaren, zu Radgoritz sub Consc. Nr. 28 liegenden Halbhuber hieramts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tag-satzung auf den 16. December l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist. Da deren Aufenthalt diesem Gerichte unbekannt und sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Matthäus Kautschitsch, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, als Curator bestellt,

mit welchem die obige Rechtsache gerichtsbordnungsmäßig verhandelt wird. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagssagung entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber einen andern bevollmächtigten Sachwalter diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 3. Mai 1842.

Z. 1508. (1)

E d i c t.

Nr. 1909.

Alle, die auf den Nachlaß des am 31. März 1842 zu Aussergoris verstorbenen Andreas Foppel, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, haben denselben bei der auf den 15. October d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsagung so gewiß anzumelden und darzutun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht der Umgebungen Laibach am 27. Juli 1842.

Z. 1509. (1)

E d i c t.

Nr. 2238.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die executive, mit Bescheid vom 20. Februar 1842, Z. 393, bewilligte Feilbietung der, dem Johann Kosina gehörigen, dem Gute Holzenegg sub Rectf. Nr. 28 et 29 dienstbaren, gerichtlich auf 575 fl. 20 kr. geschätzten Drittelhube, wegen dem Michael Zolan aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 30. September 1830 noch schuldigen 32 fl. 26 kr. sammt Executionskosten, auf den 10. October, 10. November und 12. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange übertragen worden, daß die Realität nur bei der dritten Tagssagung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisage verständiget, daß sie ein 10% Vadium des Schätzungswertthes zu Handen der Licitation-Commission zu erlegen haben, und daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 11. Juli 1842.

Z. 1510. (1)

E d i c t.

Nr. 3119.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Hrn. Dr. Blasius Grobath, Curator der minderjährigen Theresia Wetsch'schen Erben, wider Joseph Skerbina von Waitzsch, pto. aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 15. December 1840, Z. 5010,

schuldigen Zinsen pr. 94 fl. 6 1/2 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Waitzsch gelegenen, der Bischofsherrschafft Pfalz Laibach sub Rectf. Nr. 10 1/2 dienstbaren, mit 7 1/2 kr. beansagten und gerichtlich auf 1383 fl. 40 kr. bewertbieten Subrealität, bestehend in einem Wies- und Ackergrunde, Saloka genannt, gewilliget, und deren Vornahme auf den 10. October, 10. November und 12. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung nur über oder um, bei der dritten und letzten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß jeder Licitant 140 fl. als Vadium zu erlegen haben wird, und daß der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Licitationsbedingungen täglich hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 25. Juli 1842.

Z. 1516. (1)

Beim Bezirksgerichte Savenstein in Unterkrain wird ein, im Justizfache practisch bewandter, lediger Gerichtsactuar mit 1. November 1842, mit dem jährlichen Gehalte pr 150 fl. nebst freier Kost, mit Wein, Quartier und Licht, aufgenommen.

Die sich über Moralität auszuweisen Vermögenden haben ihre Gesuche portofrei an das gedachte Bezirksgericht einzureichen.

Bezirksgericht Savenstein am 14. September 1842.

Z. 1519. (1)

E d i c t.

Nr. 1399.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz wird hiemit verlautbaret: Es habe auf Ansuchen des Johann Franovitsch von Triest, durch seinen Machhaber Hrn. Johann Wolleneg von Prem, die executive Feilbietung der, dem Michael Schein von Grafenbrunn gehörigen, der löbl. Staatsherrschafft Adelsberg sub Urb. Nr. 1167 dienstbaren, mit executivem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 80 fl. bewertbieten Realität, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 29. October 1840 schuldigen 30 fl. 11 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Feilbietungstagsagungen auf den 15. October, 16. November und 17. December d. J., jedesmal früh um 9 Uhr in loco der Realität angeordnet. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Realität nur bei der 3. Tagssagung unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können während den Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 9. August 1842.

3. 1520. (1)

Nr. 1429.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz wird hiemit bekannt gemacht: Dasselbe habe auf Ansuchen des Hrn. Paul Jessoufkeg, die executive Feilbietung der dem Joseph Schniderschig, vulgo Schwarz von Feistritz, gehörigen, der löblichen Staatsherrschaft Stodlersberg sub Urb. Nr. 583 dienstbaren, mit executivem Pfandrechte belegten und laut Schätzungsprotocollß ddo. 20. Juli 1842 auf 1808 fl. bewertheten Mahl- und Sagemühle sammt An- und Zugehör, wegen aus den w. ä. Vergleiche ddo. 24. März 1831, und 3. August 1835, schuldiger 800 fl. sammt 5% Zinsen und Executionskosten bewilliget, und hiez zu die Tagsatzungen auf den 13. October, 17. November und 15. December d. J., Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität zu Feistritz mit dem Beisage angeordnet, daß dieselbe bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 13. August 1842.

3. 1523. (1)

Nr. 1500.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 18. August d. J. zu Großbukoviz sub Consc. Nr. 26 verstorbenen Joseph Primz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch stellen zu können glauben, haben denselben bei der auf den 31. October d. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagsatzung sogleich anzumelden, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 22. August 1841.

3. 1524. (1)

Nr. 1605.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Hervatin, und seinen ebenfalls unbekannt Erben bekannt gegeben: Bei diesem Gerichte haben wider dieselben Ursula Hervatin, als Vormünderin, und Herr Joseph Walenzbich, als Vormund der minderjährigen Johann Hervatin'schen Erben von Harie, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, dem Gute Semonhof sub Urb. Nr. 99 dienstbaren, auf den Namen Jacob Hervatin vergewährten, zu Harie gelegenen Bierzelhube angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 14. December d. J. früh um 9 Uhr hieramts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Alois Bachmann, Verwalter der Herrschaft Prem, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hier bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Beklagte werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand geben, oder auch einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt in rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 2. September 1842.

3. 1513. (1)

Nr. 1252.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gegeben: Es sey über executives Einschreiten des Mathias Planinschek, durch Herrn Doctor Paschali, wider Johann Schweg von Littay, in die Reassumirung der Feilbietung der, diesem gehörigen, gerichtlich auf 315 fl. geschätzten Schiffmühle bey Littay gewilliget, und hiez zu der 6. und 22. October, dann der 5. November d. J., jedesmal früh um 9 Uhr in loco der Schiffmühle mit dem Anhange bestimmt worden, daß selbe bey der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über, bey der 3. aber auch unter dem Schätzungswertbe werde hintangegeben werden.

K. K. Bezirksgericht Sittich am 11. August 1842.

3. 1517. (1)

Nr. 1930.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Pothorn, Inhaber der Ratsbacher Papierfabrik, als Gewaltträger seiner Frau Theresia, und seiner Frau Schwägerin Maria Plusch, mit Bescheid vom heutigen Nr. 1930, in die executive Versteigerung der, der Herrschaft Ratsbach sub Rect. Nr. 11 dienstbaren, im Markte Ratsbach liegenden, dem Georg Strittich gehörigen Hausrealität, bestehend in einem gemauerten Hause, einem Obst- und Küchengarten, einem Geräuche hinter dem Schleiffstein genannt, sammt einem Buchen-, Birken- und Kastanienwaldtheile, alles im Schätzungswertbe pr. 221 fl., wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche ddo. 10. August 1833 schuldigen Hauskaufschillingsrestes pr. 115 fl. 1 1/2 kr., 5% Zinsen und Unkosten gewilliget, und hiez zu drey Versteigerungstagsatzungen, als am 31. October, 28. November und 24. December 1842, stets Frühe um 9 Uhr im Orte Ratsbach mit dem Anhange bestimmt worden, daß Fallß diese Realität weder bey der 1. noch 2. Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der 3. auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden wird. Zu obigen Veräußerungstagsatzungen werden demnach alle Kauflustigen eingeladen, welche die dießfälligen Licitationsbedingungen, den Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll entweder bey der Licitation, oder alhier in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Savenstein am 12. September 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1505. (1)

Dienstes. Erledigung.

Der Gemeinbedienersposten bei der Haupt-Gemeinde Kaplawaß dieses Bezirkes, mit dem Gehalte pr. jährlicher 60 fl., ist erlediget, und der Termin zur Einreichung der dießfälligen Gesuche wird bis Ende September d. J. mit dem Beisage bestimmt, daß sich die Bewerber bei dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu melden haben.

Bezirksobrigkeit Münkendorf den 15. September 1842.

Z. 1521. (1)

E d i c t.

Nr. 1474.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz wird bekannt gemacht: Dasselbe habe in der Executionsache der Pfarrvikariatskirche St. Helena zu Prem durch die Vogteiobrigkeit der Herrschaft Prem, gegen Joseph Renko von Smerje, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 7. Jänner 1841 bereits fälliger 26 fl. 4 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, gerichtlich auf 250 fl. bewertheten Mahl- und Sägemühle, der dazu gehörigen Grundstücke, im Schätzungswerte pr. 939 fl., des auf 80 fl. bewertheten Gemeinbeanteiles und der Fahrnisse, im Schätzungswerte pr. 14 fl. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 8. October, 12. November und 10. December d. J., Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität zu Smerje mit dem Beisage angeordnet, daß obgedachte Realitäten und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 18. August 1842.

Z. 1468. (3)

E d i c t.

Nr. 1112.

Vom Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Johann Franovich von Triest, gegen Joseph Kaluscha (Terizbe) in Narein, in die öffentliche Feilbietung der, diesem Letztern gehörigen, der löblichen Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 27 und 28 dienstbaren, auf 2176 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten zu Narein, wegen schuldiger 310 fl. 36 kr. c. s. c., im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu die Termine, und zwar: für den ersten der 19. September, für den zweiten der 20. October und für den dritten der 21. November d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Hause des Executen zu Narein mit dem Beisage bestimmt sind, daß, wenn die Realitäten weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben

werden würden; so wollen Kaufstige zur Licitation zahlreich erscheinen, indessen aber liegt das Abschätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbucheextract zur Einsicht in der Kanzlei bereit.

Bezirksgericht Adelsberg den 19. Juli 1842.

Z. 1467. (3)

E d i c t.

Nr. 885.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Titschar und seinen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe gegen dieselben der Urban Nabernig die Klage auf Erziehung des Eigenthums von der, dem Gute Tshurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 19 dienstbaren Raifche in Unteranker sammt An- und Zugehör, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 17. December d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Dorn zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 9. April 1842.

Z. 1484. (3)

E d i c t.

Nr. 1905.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit kund gemacht: Es seye in der Executionsache des Hrn. Andreas Waland aus Stein, wider Blas Schubel von ebendort, wegen aus dem Urtheils ddo. 1. Februar 1841, Nr. 173, schuldigen 300 fl. c. s. c., und aus jenem ddo. 3. Februar 1842, Nr. 172, schuldigen 150 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Blas Schubel gehörigen Realitäten, als: des der Stadt Stein sub Urb. Nr. 6, Rectf. Nr. 5 dienstbaren, zu Stein am Ploß liegenden Hauses sammt Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1500 fl.; des dem Gute Steinbüchel sub Rectf. Nr. 50 dienstbaren Ackers pod kamenlhko zesto, im Schätzungswerte pr. 300 fl.; des dem Stadtkammerante Stein sub Rectf. Nr. 68, Urb. Nr. 39 dienstbaren Ackers v' Polanah sammt Wiesterrain, im Schätzungswerte

werthe pr. 570 fl. : des dem Baumeisteramte Stein sub Urb. Nr. 102, Rectif. Nr. 87 $\frac{1}{2}$ dienstbaren Neubruches am Gries, eigentlich des vom Job. Pikerer erkauften, neben der pfarrhöflichen Wiese liegenden Wiesflecks, im Schätzungswerthe pr. 50 fl., und des theils dem Beneficio St. Trinitatis, theils der Kirche St. Primi et Feliciani, theils der Schmied- und Schlosserzunft zu Stein dienstbaren Meierhofes, im Schätzungswerthe pr. 400 fl., gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsatzungen auf den 24. October, den 24. November und den 24. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in loco der Realitäten zu Stein mit dem Beisage angeordnet worden, daß falls selbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter selbem hintangegeben werden würden.

Die Schätzungsprotocolle, die Grundbuchs-extracte und die Licitationsbedingungen können in der Gerichtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Münkendorf den 9. September 1842.

Z. 1464. (3) Nr. 2408.

E d i c t.

Von Seite des Bezirksgerichtes Krupp wird über Ansuchen des Martin Sittaritsch von Zolouze Nr. 4, dessen Bruder Johann Sittaritsch, der im Jahre 1810 zum französischen Militär genommen wurde, und seither nichts mehr von sich hören ließ, aufgefordert, binnen einem Jahre, von heute an so gewiß persönlich zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens nach fruchtloser Verstreidung dieses Termines zu seiner Todeserklärung geschritten und sein hierortiges Vermögen seinen gesetzlichen Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 14. October 1841.

Z. 1487. (3) Nr. 1386.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gegeben: Man habe den Johann Hribar von Zesta wegen erwiesenen Irtsinns zur freien Verwaltung seines Vermögens für unfähig zu erklären, und ihm den Johann Miklitsch von Zesta als Curator aufzustellen befunden.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 9. September 1842.

Z. 1480. (3) Nr. 1746.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Margareth Pragnik von Großloschitz, in den licitationsweisen Verkauf der dem Stephan Pragnik eigenthümlichen, zu Höflern liegenden $\frac{1}{2}$ Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 216 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme

derselben der Tag auf den 5. October l. J., Vormittag um 10 Uhr im Orte Höflern mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese $\frac{1}{2}$ Hube an diesem Tage, wenn solche um den Schätzungswert pr. 1000 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, auch unter demselben dem Bestbietenden dahin gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 10. August 1842.

Z. 1466. (3) Nr. 552.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird der, seit dem Monate Jänner 1812 unbekanntem Aufenthalte abwesende Johann Martolos, von Semitsch Haus Nr. 33, hiemit aufgefordert, so gewiß binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte zu erscheinen oder solches auf eine andere Art in die Kenntniß seiner Existenz zu setzen, als er sonst nach Verlaufe dieses Termines würde für todt erklärt und sein hierortiges Vermögen den sich legitimirenden Erben desselben eingewortet werden.

Bezirksgericht Krupp am 8. März 1842.

Z. 1481. (3) Nr. 1284.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Anna Drasch von Brükel, wegen ihr aus dem w. ä. Versteigerung am 15. April 1836 schuldigen 72 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Joseph Leustel von Brükel gehörigen Kausche sammt dazu gehörigen Grundstücken gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Termine, als auf den 20. Juli, 22. August und 26. September l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Orte Brükel mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der 3. Versteigerungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe pr. 181 fl. 40 Kr. hintangegeben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 17. Mai 1842.

Anmerkung. Bei der 1. und 2. Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1479. (3) Nr. 340.

Alle jene, welche auf den Nachlaß nach dem am 11. Juli 1841 zu Weiffensfels verstorbenen Gewerke Herrn Anton Walcher, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben dieswegen am 22. d. M. Früh 9 Uhr unter dem Anhang des J. 814 b. G. B. vor dieser Abhandlungsinstanz zu erscheinen.

k. k. Bezirksgericht Weiffensfels zu Kronau am 10. September 1842.

Z. 1425. (3)

Um dem ehrenvollen Vertrauen, mit welchem einsichtsvolle Aelttern ihre Bestrebungen im Fache der Bildung und Erziehung der weiblichen Jugend zu beehren die Gnade hatten, zu entsprechen, und dießfalls ausgesprochenen Wünschen entgegen zu kommen, hat sich Unterzeichnete in die Lage versetzt, auch jene Mädchen

aufzunehmen, welche in den gewöhnlichen Schul-
Lehrgegenständen bereits unterrichtet sind, und
ihre Ausbildung in den weiblichen Arbeiten, im
Nähen, Verfertigung der Wäsche, Kleider,
Schürmieder und allen erdenkbaren St.cke-
reien zu vervollständigen wünschen, wobei ihnen
der bedeutende Vortheil geboten wird, sowohl
practischen als theoretischen Unterricht in der fran-
zösischen und italienisch-n Sprache zu erhalten,
und zwar erstern beständig, weil in beiden
Sprachen conversirt wird, letztere besonders in
3 wöchentlich festgesetzten Lehrstunden.

Für die Ausbildung in den obenbezeichne-
ten weiblichen Beschäftigungen, und den Un-
terricht in einer von beiden Sprachen werden
monatlich 2 fl. 20 kr. gezahlt.

Ueber sonstige Bedingungen wolle gefäl-
ligst mit der Vorsteherinn selbst, in dem Insti-
tutslocale, Rücksprache gepflogen werden, wel-
che vom 15. dieses Monats an täglich Auskunft
zu ertheilen bereit ist.

Katharina Tribuzzi,
Vorsteherinn.

3. 1545. (1)

A V V I S O.

Ein befähigter Lehrer und Erzieher wünscht
für's kommende Schuljahr mehrere Normal-
oder Gymnasial-Schüler zum Unterrichte, 2
oder 3 Knaben aber zu sich in's Quartier in
gewissenhafte Aufsicht und Erziehung.

Nähere Bedingnisse erfährt man in der
St. Peters-Vorstadt Nr. 1, in der Papier-
niederlage des Hrn. W. Grundner.

3. 1512. (2)

U n t r a g.

Ein in den besten Altersjahren stehen-
der, mit vielen Fähigkeiten und Kennt-
nissen begabter Mann wünscht auf dem
Lande bei einer Herrschaft oder bei einem
Gutsbesitzer als Oeconomie-Verwalter,
Rentmeister oder Rechnungsführer gegen
sehr billige Bedingnisse unterzukommen.

Nähere Auskunft wird auf frankirte,
mit Littera C. D. M., Post restante in Lai-
bach bezeichnete Briefe ertheilt.

3. 1489. (3)

Physharmonika = Verkauf.

Beim Fortepianomacher Wittenz,
in der Capuziner-Vorstadt Nr. 58, ist eine
Physharmonika zu verkaufen; selbe ist 6
Octaven groß und von Deutschmann in

Wien verfertigt. Dieses Instrument ist
besonders für diejenigen geeignet, welche
sich für das Orgelspiel ausbilden wol-
len; auch wirkt es sehr angenehm auf das
Ohr bei Begleitung der Arien und des
Pianoforte.

3. 1529. (2)

Ein zum Wirthshausbetriebe und
zur Speculation ganz geeignetes, auf
der Vorstadt Schutt in Stein gelege-
nes, im guten Zustande befindliches
Dominicalhaus, sammt den dazu ge-
hörigen Wirthschaftsgebäuden, Gär-
ten, Wiesen, Aeckern und Waldungen,
wird aus freier Hand verkauft, oder
auch in Bestand ausgelassen.

Herr Dr. Djiazh in Laibach er-
theilt darüber nähere Auskunft.

3. 1506. (2)

Fässer zu verkaufen.

Es sind 108 Eimer leere, voll-
ständig gute, mit eisernen Reifen
beschlagene Weinfässer, in Ge-
bünden von 12 bis 22 Eimer,
um den billigsten Preis zu ver-
kaufen. Das Nähere in der
Handlung des Heinrich Quenz-
ler, in der Spitalgasse allhier.

3. 1527. (2)

Handlungslocale = Vermiethung.

Im Hause Nr. 167 am alten
Markte ist zu kommenden Mi-
chaeli 1842 das Handlungs-
Gewölbe sammt Comptoir, Ma-
gazin, Keller und Dachkammer
zu vergeben. Der Eigenthümer
erlaubt sich die Bemerkung ma-
chen zu dürfen, daß die Localität

ten zu jeder, wie immer zu betreibenden Handlung auf das Geräumigste und Bequemste hergerichtet sind, so wie auch für Lichte im Magazin zur guten Erhaltung der Ware gesorgt wurde.

Nähere Auskunft ist rechts im Gewölbe beim Hauseigentümer zu erfahren.

Literarische Anzeigen.

3. 1526. (2)

Beachtenswerthe literarische Anzeige.

Ganz neu ist erschienen und beim Verfasser in Laibach zu beziehen:

Elementarische Satzlehre,

als
theoretisch = practische Anleitung

zu
schriftlichen Aufsätzen.

Plan- und naturgemäße Vorbereitung zur Entwicklung des Rede Vermögens und der Aufsatzbildung, mit vielen Beispielen, Aufgaben, Dispositionen (Entwürfen) und Ausarbeitungen.

Für

Lehrende, Lernende und zur Selbstbelehrung.

Hilfs- und Handbuch

zu den

Aufsätzen und der Sprachlehre.

Von

Martin Ivanetich,

öffentlichem Lehrer an der k. k. Musterhauptschule in Laibach, wickl. Mitgliede der krain. Landwirtschafts-Gesellschaft und des Musealvereines.

Gr. Svo. 1842, gegen 300 Seiten stark, ungeb. 54 kr., eingebund. 1 fl. C. M.

Da das Titelblatt die Tendenz, (um mit einem Systeme eines genauen, stufenweisen Fortschreitens bei der Anfertigung deutscher Aufsätze dieser Schwierigkeit entgegen zu arbeiten,) dieser Schrift genügend darthut, so glauben wir nur noch für den Leser bemerken zu müssen, daß der Verfasser den einschlägigen, allen Anforderungen der Lehrkunst entsprechenden Aufgaben die grammatischen und andere Notizen gerade in der Form und Kürze anzufügen wußte, wie sie dem Schüler beim Schreiben erforderlich sind, um sofort die Lehre mit der Anwendung Hand in Hand mit einander gehen zu lassen, wodurch diese Schrift vor andern den geistlichen und weltli-

chen Schulmännern, den Aeltern und Lehr-Candidaten, selbst den Privatlehrern, die sich mit der Vorbereitung solcher Knaben beschäftigen, die für die Gymnasial-Schulen bestimmt sind, eine ganz erwünschte und willkommene Erscheinung seyn dürfte. Des Verfassers Bestreben war, den Anfängern bei der Anweisung in der Anfertigung der für Jedermann so wichtigen deutschen Aufsätze das Niederschreiben des Gedachten, (des einfachen nackten Satzes bis zum förmlichen Aufsatze) auf eine naturgemähere, leichtere, schnellere und doch gründlichere Weise zu lehren, und den Lehrenden finden zu lassen, wie in gleicher Weise auf das Anschauungs- und Vorstellungsvermögen, auf die Denkkraft und das Urtheilsvermögen fruchtbringend gewirkt, in dem Schüler der Sinn der Regelmäßigkeit, Richtigkeit und Deutlichkeit gewecket, und der Schüler selbst daran gewöhnt werde, das Deutlich-Erkannte richtig, bestimmt und klar auszudrücken. Der Verfasser läßt die Rechtsprech- und die Rechtschreiblehre neben der Aufsatzelehre so weise gehen, daß ein Gegenstand den andern beleuchtet und sofort fördert, wodurch der Unterricht die gehörige Weihe erhält. Daher der Lehrgang dieser methodischen und methodologischen Schrift eingetheilt findet: — in die Stufe der Vorbereitung, (Instruction, Theorie), in die Stufe der Nachbildung, (Beispielnachahmung) und endlich in die Stufe der freien Darstellung; jede dieser Stufen wieder in zwei Arten parallel neben einander laufende Uebungen: — in die mündliche und schriftliche. In dieser Weise löset diese Schrift ihr Ziel, und führet zum erwünschtesten Erfolge, was vorwärts schreitende Lehrer und Lehrende zum beabsichtigten Wohle ihrer Lernenden erproben wollen!!

Nur mit Mühe können wir es uns versagen, einige Beispiele von der musterhaften Darstellungsweise des Herrn Verfassers hier mitzutheilen. Aber allen Lehrenden, besonders Elementarlehrern, welche von dem alten, todten Wortkram, welcher statt der inhaltvollen Begriffe den Schülern nur Hülfenspreue vorsetzt, abkommen, und zu einem geistbildenden reelen Sprach- und Aufsatzeunterricht gelangen wollen, sey diese Schrift nachdrücklichst empfohlen!!

3. 1530. (1)

Im Verlage des **Joseph Blasnik**, Buchdrucker, am Raan Nr. 190, ist erschienen und bei **Ignaz Edlen v. Kleinmayr**, Buchhändler in Laibach, zu haben:

PROPRIUM

Missarum dioecesis Labacensis Missali Romano additarum.

Editio tertia correcta et aucta.

Preis 50 kr. C. M.